

1. Erklärungen der Bewerbenden

Die Bewerbenden versichern, dass sie das eingereichte Projekt / Konzept allein oder mit oben genannten Team oder Projektbeteiligten erstellt oder bearbeitet haben. Die Bewerbenden versichern, dass sie die alleinige und ausschließlich verwendungsberechtigte Urheberin sind, bzw. über die Zustimmung der verwendungsberechtigten Urheberin oder Miturheberin verfügen. Die Bewerbenden versichern, dass alle Nutzungsberechtigten, Auftraggebende oder sonstige direkt betroffenen Personen oder Institutionen mit der Einreichung der Projektdokumentation einverstanden sind und diese im Rahmen einer Veröffentlichung kostenlos und ohne vorherige Zustimmung zur Verfügung stellen. Die Bewerbenden erklären sich damit einverstanden, dass der Inhalt ihrer Bewerbungsunterlagen sowie etwaiges im Rahmen der Berichterstattung durch die Hertener Stadtwerke GmbH erstelltes Bild-, Film- oder Audiomaterial in Pressemitteilungen und auf der Homepage, in Werbemedien und auf Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook und Youtube) der Hertener Stadtwerke und der Stadt Herten zeitlich unbegrenzt verwendet werden darf. Die Bewerbenden stellen vor Einreichung der Bewerbung sicher, dass die Einwilligung der betroffenen Personen (bei Kindern aller Personensorgeberechtigten!) zur o.g. Verarbeitung ihrer ggf. in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten vorliegt; die Einwilligung kann jederzeit aus wichtigem Grund gegenüber den Hertener Stadtwerken und der Stadt Herten widerrufen werden. Die Bewerbenden sind sich darüber bewusst, dass bei jeder Veröffentlichung im Internet die grundsätzliche Gefahr besteht, dass sich Aufnahmen ohne das Zutun der veröffentlichenden Stellen weiterverbreiten und daher nicht mehr vollständig gelöscht werden können. Auch eine zweckfremde Verwendung durch Internetnutzer*innen oder Suchmaschinen kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird versichert, dass für das eingereichte Projekt keine gleichlautenden Anträge bei einer anderen Förderorganisation gestellt und keine weiteren Fördermittel bewilligt wurden oder diese im Kosten- und Finanzierungskonzept dargestellt sind. Die Bewerbenden garantieren die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben und erkennen die Bedingungen der Ausloberinnen zum Hertener Klimapreis an. Die eingereichten Unterlagen wurden nach bestem Gewissen erstellt und geben den aktuellen Stand des Projekts sachlich richtig wieder.

2. Nebenbestimmungen

In der Kategorie Schulen und Kindergärten können ausschließlich Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen teilnehmen, deren Einrichtungen sich auf Hertener Stadtgebiet befinden. Die Ausloberinnen behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche. Die Bewerbenden sind damit einverstanden, dass die Vorprüfung oder die Jury des Hertener Klimapreises weitere Unterlagen zum Verständnis des Vorhabens anfordern können. Darüber hinaus kann die Jury einzelne Projekte vor Ort prüfen. Alle eingereichten Unterlagen verbleiben im Besitz der Ausloberinnen. Die Ausloberinnen übernehmen keinerlei Haftung für

Beschädigung oder Abhandenkommen der eingereichten Beiträge. Die Ausloberinnen schließen jegliche Haftung für

Schäden aus, die aus einer Verletzung von Rechten an den zur Teilnahme an der Ausschreibung eingereichten Projekten entstehen. Die Ausloberinnen können in jeder Kategorie auch mehrere Preise und Fördermittel vergeben, falls eine entsprechend hohe Anzahl an vielversprechenden Bewerbungen eingereicht wird. Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich. Die Vergabe der Fördermittel und Preise findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Alle Bewerbenden werden schriftlich über die Entscheidung zur Vergabe der Gütesiegel sowie der Anerkennungs- und Förderpreise informiert.

3. Erklärungen und Verpflichtungen der Fördernehmenden

Die Fördernehmenden sind verpflichtet, den Ausloberinnen anzuzeigen, wenn sich gegenüber der Bewerbung der Finanzierungsplan ändert, der Zeitplan zur Umsetzung des Projekts nicht eingehalten werden kann und sich der Verwendungszweck der Fördermittel ändert bzw. das Förderziel nicht erreicht werden kann. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach dokumentiertem Projektfortschritt innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraums. Die Fördermittel dürfen nur für das beantragte Projekt und entsprechend der aus der Förderbewilligung hervorgehenden Zweckbestimmung eingesetzt werden. Die Fördernehmenden verpflichten sich, gegenüber den Ausloberinnen einen lückenlosen Nachweis über die Mittelverwendung zu erbringen. Die Förderbewilligung verfällt, wenn die Mittel nicht innerhalb des vereinbarten Förderzeitraums in Anspruch genommen werden und keine Zustimmung über eine begründete Verlängerung des Zeitraums durch das Projektmanagement vorliegt. Die Zusage von Preisgeldern und Fördermitteln kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden. Dies gilt auch, wenn der Verwendungszweck der Fördermittelbewilligung nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden oder Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden konnten.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Ort

Unterschrift des/der Bewerber*in

Ihre Bewerbung oder Fragen richten Sie bitte an:

Hertener Stadtwerke GmbH
 Stichwort Klimapreis 2020
 z. Hd. Stefanie Hasler
 Herner Straße 21 | 45699 Herten
 Telefon: 02366/307-237
 E-Mail: klimapreis@herten.de

Hertener Klimapreis 2020

Bewerbungsunterlagen für Schulen und Kindergärten

Bewerbungsschluss: 15. Mai 2020

Angaben zur Bewerbung

Vorname	Name	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Schule / Kindergarten	Art der Einrichtung	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Klimaschutz in Herten ist eine Erfolgsgeschichte: Bereits 2015 hat die Stadt ihre Ziele für das Jahr 2020 erreicht. Jetzt wird die Geschichte weitergeschrieben. Mit der Umsetzung des Hertener Klimakonzepts 2020+ wollen die Stadt Herten und die Hertener Stadtwerke dazu ihren Beitrag leisten. Entscheidend für den Erfolg ist aber die Beteiligung von Bürgerschaft und Unternehmen. Denn Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die sich lohnt.

Mit der Verleihung des Hertener Klimapreises fördern die Stadt Herten und die Hertener Stadtwerke auch in diesem Jahr beispielhafte und nachhaltige Projekte im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020+. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Fred Toplak werden die Preise im Rahmen des Hertener Klimafestes am 29. August 2020 verliehen und die Wettbewerbsbeiträge der Öffentlichkeit präsentiert.

Um die Ideen des Hertener Klimakonzepts 2020+ nachhaltig in der Stadt zu verankern, wollen die Initiatorinnen auch insbesondere Kinder und Jugendliche für den Klimaschutz sensibilisieren. Deshalb ist auch in diesem Jahr eine Klimapreis-Kategorie eigens für Hertener Schulen und Kindergärten vorgesehen.

Sie können Ihre vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen für den Klimapreis per Post einreichen.

Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2020.
 Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Gemeinschaftsprojekt von:

Stadt Herten
 Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten
 Telefon: 0 23 66/303-0
 Fax: 0 23 66/303-255
 E-Mail: stadtverwaltung@herten.de
 www.herten.de • www.herten.eu

Die Stadt Herten ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
 Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Fred Toplak (Anschrift wie oben).

Hertener Stadtwerke GmbH
 Herner Straße 21, 45699 Herten
 Telefon 02366/307-0
 Fax 02366/307-127
 stadtwerke@herten.de
 www.hertener-stadtwerke.de

Geschäftsführer: Thorsten Rattmann
 Vorsitzende des Aufsichtsrates:
 Dorothee Babst
 Amtsgericht Recklinghausen
 HRB 2724, Sitz d. Ges.: Herten

Was wird gesucht?

Das Hertener Klimakonzept 2020+ ist eine Aufgabe für alle Hertenerinnen und Hertener. Wir suchen das vorbildliche Projekt Ihrer Einrichtung, das andere Schulen und Kindergärten zum Nachahmen anregt. Dabei geht es vor allem darum, dass die Kinder und Jugendlichen sich mit dem Thema Klimaschutz auseinandersetzen und ihre Ideen mit pädagogischer Unterstützung in einem Projekt umsetzen. Das Label „Projekt im Hertener Klimakonzept 2020+“ ist ein Gütesiegel. Die ins Portfolio aufgenommenen Projekte unterliegen daher gewissen Kriterien im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020+. Die Liste der Bewertungskriterien ergibt sich aus dem Abschnitt „Ziele des Projekts“. Das Hertener Klimakonzept 2020+ zielt auf konkrete, praktische Projektarbeit: Es können nur Wettbewerbsbeiträge ausgezeichnet und gefördert werden, die entweder bereits innerhalb der letzten fünf Jahre im Hertener Stadtgebiet realisiert worden sind (Projekte mit Fertigstellungsdatum ab Anfang 2015 bis heute), oder aber sich in konkreter Planung befinden und eine reelle Chance auf Umsetzung nachweisen können.

Die Preise

Die besten Wettbewerbsbeiträge werden durch eine Fachjury mit Preisen in den Kategorien „Förderpreis“ und „Anerkennung“ ausgezeichnet. Mit dem Förderpreis werden Projekte, deren Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind, in ihrer Entwicklung mit einer individuellen Summe finanziell unterstützt und weiter vorangebracht. Die Umsetzung förderfähiger Maßnahmen sollte im Jahr 2020 begonnen und spätestens im Jahr 2021 abgeschlossen sein. Der Anerkennungspreis ist eine Auszeichnung bereits realisierter oder sich in Realisierung befindender Projekte. Bereits durchgeführte Maßnahmen werden mit einem nicht zweckgebundenen Preisgeld von 250 Euro ausgezeichnet. Insgesamt sind für die Kategorie „Kindergärten und Schulen“ Preisgelder bis zu 5.000 Euro vorgesehen. Projektideen im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020+, die nicht mit einem Preis ausgezeichnet werden, erhalten das Gütesiegel „Projekt im Hertener Klimakonzept 2020+“ und werden wie die Gewinner im Rahmen der Hertener Klimatage vorgestellt.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Hertener Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, die im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020+ umsetzbare Konzepte, Planungen und Projekte zum aktiven Klimaschutz beitragen möchten. Dabei können die Einrichtung selbst, aber auch einzelne Klassen oder Gruppen und AGs die Projekte umsetzen.

Bewerbung

Sie können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen Ihrer Schule oder Ihres Kindergartens für den Klimapreis per Post oder E-Mail einreichen.

Ihre Bewerbung oder Fragen richten Sie an:

Hertener Stadtwerke GmbH
Stichwort Klimapreis 2020
z. Hd. Stefanie Hasler
Herner Straße 21
45699 Herten

Telefon: 02366/307-237
E-Mail: klimapreis@herten.de

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung soll ein klares Bild von dem Projekt und den dahinterstehenden Personen geben. Konzept- und Maßnahmenbeschreibungen sollen erkennbar machen, welcher nachhaltige Nutzen für den Klimaschutz vom Vorhaben ausgeht.

Die textliche Beschreibung soll nach Möglichkeit auch elektronisch (E-Mail, CD oder Stick) bereitgestellt werden und fünf Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Weiterführende Unterlagen wie Bilder, Pläne, Zeichnungen etc., die das geplante Projekt dokumentieren, können zusätzlich beigefügt werden.

Ansprechperson

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Projekt

Name des Projekts

Ort des Projekts

Ziele des Projektes

Ziele des Projekts: Was wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen?

Zeitplan

Zeitraum der Planung: Von der Idee zum Konzept

Projekterfolge: Welche Ziele wurden bislang erreicht?

Kosten- und Finanzierungsplan

Wieviel Geld wurde bisher in das Projekt investiert? (Eigenmittel/Fremdmittel)

Sind Fremdmittel (Sponsoren- oder Fördergelder) beantragt, genehmigt oder vorhanden?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe, bei wem sind sie beantragt worden und wofür werden die Mittel eingesetzt?

Beteiligte und Kooperationspartner

Projektbeteiligte:

Wer ist an dem Projekt beteiligt, und in welcher Funktion?

Kommunikation und Kooperation

Innovationskraft des Projekts:

Gibt es Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale bei der Kommunikation und Kooperation der Projektbeteiligten?

Nachhaltigkeit

Welche Voraussetzungen und Maßnahmen sind notwendig, um das Projekt weiter voranzutreiben oder zu verfestigen, z.B. weitere Projektpartner, Finanzmittel, Beratungsleistungen, Genehmigungen, etc.?

Sind Folgemaßnahmen oder Wiederholungen des Projekts vorgesehen?

Zielgruppen des Projekts: Wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen?

Zeitraum der Umsetzung: Beginn und Ende der Maßnahme

Projektstand: In welcher Phase befindet sich das Projekt zurzeit (z.B. Idee, Konzeption, Aufbau, Umsetzung, Betrieb)?

Welche Kosten verbleiben voraussichtlich noch?

In welcher Höhe benötigt Ihr Projekt finanzielle Förderung aus dem Preisgeld des Förderpreises, und für welche Zwecke wollen Sie die benötigte Summe einsetzen? Listen Sie die geplanten Ausgaben bitte auf.

Netzwerk: Gibt es Personen, Einrichtungen, Förderer, die das Projekt unterstützen oder mit denen zusammengearbeitet wird?

Inwieweit fördert das Projekt das Bewusstsein für den Klimaschutz und animiert zum Mitmachen?

Wie gut lassen sich Konzept und Maßnahmen von Interessierten übernehmen und nachahmen?

Hinweis: Bitte fügen Sie weiterführende Unterlagen wie eine ausführliche Projektbeschreibung, Bilder, Zeichnungen, Broschüren, Zeitungsartikel etc., die der Erläuterung der Projektidee dienen, separat hinzu. Dies hilft der Jury bei der Bewertung Ihres Antrags.

Bitte beachten Sie, dass unvollständig ausgefüllte Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können!